Der "Gläserne Abgeordnete" Ulrich Kelber

Wie viel Geld und welche Leistungen bekomme ich als Bundestagsabgeordneter? Habe ich neben diesen Einkünften noch andere Einnahmequellen? Die Antworten:

Hier gibt es die Basisdaten meiner Steuererklärung 2016. Zum Vergleich die Steuerbescheide der Vorjahre.

Außerdem gibt es eine Auswahl an Presseberichten über das Thema "Gläserner Abgeordneter", eine Auflistung meiner Reisen als Abgeordneter, eine Erläuterung meines Abstimmungsverhaltens im Parlament, meine Rechenschaftsberichte an die Bonner Bürgerinnen und Bürger, Informationen zu meiner Person und nicht zuletzt Berichte über alle Gespräche mit Lobbyisten.

Ein Flyer mit den wichtigsten Informationen aus dieser Rubrik finden Sie hier.

Meine Bezüge als Bundestagabgeordneter

- **Diäten 2017: 5.890,91 € / Monat (voll zu versteuern, kein 13. Monatsgehalt)**

  Die Diäten für einen Bundestagsabgeordneten betragen seit der letzten Erhöhung im Juli 2017 eigentlich 9.541,74 € im Monat. Die Bundestagsverwaltung zieht von dieser Summe in meinem Fall jedoch 3.650,76 Euro ab – dies sind 30 Prozent meines Gehaltes als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz (inklusive Kinderzuschläge).

- **Aufwandsentschädigung 2017: 4.318,38 € / Monat (steuerfrei)**

  Für mandatsbezogene Ausgaben. Hierzu zählen die Miete und Kosten für mein Bürgerbüro in Poppelsdorf, die Miete und Zusatzkosten für die Zweitwohnung in Berlin, Information der Öffentlichkeit (Druckkosten, Veranstaltungen, Website), weitere Reisekosten (Hotel, Taxi, PKW), Bücher, Zeitungen, Porto, Repräsentationsaufgaben, uvm.

  Die Aufwandspauschale ist steuerfrei, ihre Verwendung muss nicht einzeln gegenüber der Bundestagsverwaltung nachgewiesen werden. Somit fällt der Verwaltungsaufwand für die Kontrolle weg. In vielen Fällen reicht die Pauschale nicht aus. Höhere Ausgaben werden jedoch nicht erstattet, und sie können auch nicht steuerlich abgesetzt werden.

- Bundestagsabgeordnete erhalten kein(!) Sitzungs- oder Tagesgeld. Im Gegenteil, verpassen wir Abstimmungen oder Sitzungstage (auch bei Krankheit), werden uns zwischen 20€ (bei genehmigter Dienstreise) und 100 € (unentschuldigtes Fehlen) pro Tag abgezogen.

Amtsausstattung als Bundestagsabgeordneter

- **Büro und technische Ausstattung**
  - Büroräume in Berlin
  - 4 PCs und 2 Laptops für das Büro in Berlin und mein Bürgerbüro in Bonn
  - Möbel und weitere Ausstattung für das Berliner Büro und - in sehr engen Grenzen - das Bürgerbüro werden vom Bundestag für die Dauer der Abgeordnetentätigkeit bereitgestellt. Andere Kosten der beiden Büros (z.B. Porto, Büroausstattung Bürgerbüro) muss von der steuerfreien Kostenpauschale bestritten werden.

- **Mitarbeiter/innen**
  - Einem Bundestagsabgeordneten stehen 20.870 € (Arbeitnehmer-Brutto) im Monat für die Beschäftigung von Mitarbeiter/-innen in Berlin und im Wahlkreis zur Verfügung. Aus dieser Pauschale können auch bestimmte Dienstreisen meiner Mitarbeiterinnen bezahlt werden. Ich beschäftige:
    - eine wissenschaftliche MitarbeiterInnen (Vollzeit) in Berlin
    - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Teilzeit) in Berlin
    - einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Vollzeit) in Bonn
    - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Teilzeit) in Bonn
    - eine Sachbearbeiterin (Teilzeit) in Bonn
    - Entschädigung Praktikanten
    - ebenfalls aus den Mitteln meiner Mitarbeiterpauschale beteilige ich mich anteilig an der Personalkosten für
      - Mitarbeiter der NRW-Landesgruppe
      - Mitarbeiter des Netzwerk Berlin
      - Mitarbeiter der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion.
  - Das Personalbudget wird von der Bundestagsverwaltung verwaltet und nicht an den Abgeordneten ausgezahlt. Nicht verbrauchte Personalmittel verfallen am Jahresende.

- **Dienstreisen**

- Wie der Arbeitgeber einem Angestellten Kosten für Dienstreisen erstattet, so stellt mir auch der Deutsche Bundestag bestimmte Leistungen bei Dienstreisen bereit:
  - Nutzung des Bundestags-Fahrdienstes in Berlin
  - Netzkarte Deutsche Bahn (1. Klasse)
  - Flüge im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit (nur innerdeutsch)

- Weitere mandatsbezogene Fahrtkosten (z.B. ÖPNV, Taxi, Auto) innerhalb des Wahlkreises und zu anderen Veranstaltungen müssen von der steuerfreuen Kostenpauschale beglichen werden.

- **Bürokostenpauschale**

- 12.000 € im Jahr für Büromaterial, Software, technische Ausstattung, Handy, Internet, Briefpapier, etc. werden bis zu dieser Höhe gegen Einzelnachweise vom Bundestag bezahlt. Zusätzliche Ausgaben muss ich selbst tragen.

Meine Bezüge als parlamentarischer Staatssekretär

Als parlamentarischer Staatssekretär erhalte ich (12 Gehälter, voll zu versteuern) ein Grundgehalt (Amtsgehalt, Ortszuschlag, Tarifzulage) von 11.501,02 Euro, für meine vier zu berücksichtigenden Kinder einen Kinderzuschlag von 514,80 Euro (Stand: März 2016)

Steuerfrei erhalte ich im Monat außerdem eine Aufwandsentschädigung von 230,08 Euro und eine Trennungsentschädigung (zwei Wohnungen) von 153,39 Euro.

Sonstiges

Alle anderen Aufgaben habe ich ehrenamtlich ausgeführt.

Krankenversicherung

Ich kann jede Legislaturperiode neu zwischen der Beihilfe (wie Beamte) und einem Zuschuss zu den Krankenversicherungskosten einer gesetzlichen Krankenversicherung wählen.

Die Beihilfe zahlt 70% meiner Arzthonorare (bei meinen Kindern 80%). Der Leistungskatalog entspricht nach den Änderungen der letzten Jahre weitgehend dem der gesetzlichen Krankenkassen, allerdings mit den Honoraren einer privaten Krankenversicherung. Für die Deckungslücke muss ich für alle Mitglieder meiner Familie eine private Krankenversicherung abschließen.

Ergebnisse der Gesundheitsreformen gelten auch für uns Abgeordnete.

Altersversorgung

Die Altersversorgung der Abgeordneten ist eine undurchschaubare Sonderregelung, für deren totale Veränderung ich mich weiterhin einsetze. Die SPD hat in 2004, 2007 und 2013 Kürzungen in der Altersversorgung durchsetzen können, allerdings sind dadurch die Berechnungen noch komplexer geworden.

Mit dem Ende der laufenden 18. Legislaturperiode im Oktober 2017 werde ich nach Auskunft der Bundestagsverwaltung (Stand September 2014) einen Pensionsanspruch mit Beginn des 58. Lebensjahres, also ab dem 1.4.2025 in Höhe von ca. 4.182 Euro haben. Diese Zahlungen müssen natürlich voll versteuert werden.

Pro weiterem Jahr Zugehörigkeit zum Bundestag stiege der Pensionsanspruch dann um weitere 2,5% der aktuellen Diäten, also etwa 220 Euro. Die maximale Höhe ist aber bei 67,5% der Diät festgelegt.

Als parlamentarischer Staatssekretär erhalte ich - wenn ich das Amt mindestens vier Jahre bzw. eine Legislaturperiode ausgeübt habe - ab dem 67. Lebensjahr eine zusätzliche Pension. Laut Gesetz beliefe die sich auf ca. 27% der Grundvergütung, also etwa 2.700 Euro. Überstiege mein gesamter Pensionsanspruch eines Tages einen Betrag, der etwa dem Gehalt eines aktiven Abgeordneten entspricht, werden die übersteigenden Zahlungen um 50% gekürzt.

Spenden

Als Person habe ich keine Spenden und Geschenke angenommen und werde dies auch nicht tun.

Folgende Spenden über 1.000 Euro hat die Bonner SPD in den letzten drei Jahren (Übersicht über alle Spenden seit 2007) zur Unterstützung des Bundestagswahlkampfs bekommen. Gesetzlich vorgeschrieben wäre nur, diese Spenden ohne Angabe vom bedachten Ortsverband und ohne Verwendungszweck ab einer Höhe von 10.000 Euro mit ungefähr zwei Jahren Verspätung in den Rechenschaftsberichten der Bundespartei aufzuführen.

Die Veröffentlichung hier ist damit deutlich aktueller, präziser, freiwillig und zusätzlich. Dies macht keine andere Bonner Partei und kein anderer Bonner Abgeordneter. Seit 2011 haben wir unsere eigenen Anforderungen noch einmal verschärft, wir nehmen keine Spenden an, die höher als 5.000 € sind:

2017 bisher keine Spenden oberhalb von 1.000 €
2016 4.200 € durch mich selbst
2015 4.200 € durch mich selbst
2014 4.200 € durch mich selbst

© 2017 Ulrich Kelber, MdB | Impressum | Datenschutz | Seite drucken

facebook XING twitter abgeordnetenwatch